

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Franke

Sachbearbeiter

Lakos, Simon

Vorlagennummer

124/2016

Aktenzeichen

10.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	08.12.2016 15.12.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

--

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Gemeinderat Bad Rappenau

- a) **Ausscheiden von Stadtrat Willi Freymeyer aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) **Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing aus Babstadt in den Gemeinderat**
- c) **Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von StR Willi Freymeyer nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und Ziffer 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.**
- b) **Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden StR Andreas Gailing keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.**
- c) **Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den ausscheidenden StR Willi Freymeyer in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:**
 - 1. **Finanz- und Verwaltungsausschuss (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Gundi Störner): Stadtrat Michael Jung**
 - 2. **Finanz- und Verwaltungsausschuss (Mitglied als Ersatz von Stadtrat Michael Jung): Stadtrat Andreas Gailing**

3. **Technischer Ausschuss (Mitglied): Stadtrat Michael Jung**
4. **Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (Mitglied): Stadträtin Gundi Störner**
5. **Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Gabriela Gabel): Stadtrat Michael Jung**
6. **Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH (Mitglied): Stadtrat Reinhard Künzel**
7. **Verwaltungsrat der Schwärzberg-Klinik GmbH (Mitglied): Stadtrat Reinhard Künzel**

Sachverhalt:

a) Ausscheiden von Stadtrat Willi Freymeyer aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO

StR Willi Freymeyer hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder der Stadtrat älter als 62 Jahre ist.

StR Willi Freymeyer gehört seit September 2004 ununterbrochen dem Gemeinderat an und hat erklärt, aus persönlichen Gründen zum Jahresende aus dem Gemeinderat ausscheiden zu wollen.

Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung sind die gesetzlichen Voraussetzungen bei StR Willi Freymeyer erfüllt (zehnjährige Tätigkeit; Alter über 62 Jahre), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing aus Babstadt in den Gemeinderat

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt im Falle eines Ausscheidens die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in der Liste nach.

Nach den Ergebnissen der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 wurde als erster Ersatzbewerber für die Liste der SPD im Stadtteil Babstadt Herr Andreas Gailing, wohnhaft in Bad Rappenau-Babstadt, festgestellt. Herr Gailing hat bereits schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird.

Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Herrn Andreas Gailing keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien

Nach der letzten Gemeinderatswahl wurde der ausscheidende Stadtrat Willi Freymeyer in folgende Ausschüsse gewählt bzw. als persönlicher Stellvertreter von Ausschuss- und Gremienmitgliedern bestellt:

- Finanz- und Verwaltungsausschuss (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Gundi Störner)
- Technischer Ausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (Mitglied)
- Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH (Mitglied)
- Verwaltungsrat der Schwärzberg-Klinik GmbH (Mitglied)

Durch das Ausscheiden von Herrn Freymeyer und das Nachrücken von Herrn Andreas Gailing ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich.

Die SPD-Fraktion hat dazu folgenden Vorschlag unterbreitet:

1. Finanz- und Verwaltungsausschuss (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Gundi Störner): Stadtrat Michael Jung
2. Finanz- und Verwaltungsausschuss (Mitglied als Ersatz von Stadtrat Michael Jung): Stadtrat Andreas Gailing
3. Technischer Ausschuss (Mitglied): Stadtrat Michael Jung
4. Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (Mitglied): Stadträtin Gundi Störner
5. Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Gabriela Gabel): Stadtrat Michael Jung
6. Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH (Mitglied): Stadtrat Reinhard Künzel
7. Verwaltungsrat der Schwärzberg-Klinik GmbH (Mitglied): Stadtrat Reinhard Künzel

Die Verwaltung hat den Vorschlag überprüft und schlägt vor, die Besetzung so vorzunehmen.

Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (=einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.

Außerdem wurde Stadtrat Willi Freymeyer als 4. Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestimmt. Nach § 48 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat einen oder mehrere Oberbürgermeister-Stellvertreter neu zu bestellen, falls alle Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder verhindert sind. Da noch drei Oberbürgermeister-Stellvertreter zur Verfügung stehen, ist eine Neubesetzung nicht unbedingt erforderlich.